

Satzung zur Änderung der Satzung zur Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

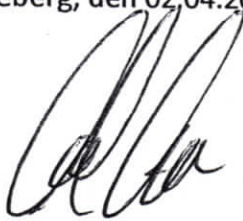
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt beschloss in seiner Sitzung am 26.03.2014 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 17.12.1999, geändert mit den Satzungen vom 21.12.2000 und 16.12.2004.

1. In § 7 Entschädigung ehrenamtliche Tätigkeit bei Kommunalwahlen

wird im Punkt 1. die Entschädigung für Wahlvorstandsmitglieder ganzjährig eingesetzte Wahlhelfer und Mitglieder des Gemeindewahlausschuss am Wahlsonntag auf
35 Euro festgelegt.

2. Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Radeberg, den 02.04.2014



Gerhard Lemm

Oberbürgermeister

